

Praxiskommentar

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der juris Praxiskommentar „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ist die erste arbeits-, sozial- und steuerrechtliche Gesamtschau von Gesetzgebung und Rechtsprechung zu diesem Thema. Der Kommentar hat besonders im Bereich der Beratung und Schulung von Arbeitnehmern und ihren Interessenvertretern eine große Aufmerksamkeit verdient.



Franz-Josef Düwell, Kristina Göhle-Sander, Wolfhard Kohte (Hrsg.); Vereinbarkeit von Familie und Beruf; juris Praxiskommentar; 922 Seiten; Saarbrücken 2009; ISBN: 978-3-938756-40-9; Preis 99 €

Herausgeber sind Prof. Franz Josef Düwell, Kristina Göhle-Sander und Prof. Dr. Wolfhard Kohte. Insgesamt kommentieren 16 Autoren aus Wissenschaft, Gerichtsbarkeit und Anwaltschaft ausgewählte Normen des Arbeits-, Sozial- und Steuerrechts sowie des öffentlichen Dienstrechts. Die Auswahl der Gesetze und ihrer wichtigsten Normen sowie die rechtsgebietsübergreifende Kommentierung überzeugen in jeder Hinsicht. Die Vorbereitungszeit von vier Jahren für diesen Praxiskommentar zeigt die Schwierigkeit und Komplexität dieser Aufgabe.

Ziel des Buches ist es, die vielen Handlungsmöglichkeiten für Tarif- und Betriebsparteien sowie die gerichtliche

Praxis aufzuzeigen. Der Kommentar umfasst 922 Seiten und berücksichtigt Gesetzesänderungen sowie Rechtsprechung und Literatur bis August 2009.

Der Praxiskommentar ist allen Praktikern unbedingt zu empfehlen. Er berücksichtigt – insbesondere in der Kommentierung von Franz Josef Düwell – systematisch alle Anstöße, die das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch europäisches Gemeinschaftsrecht erfahren hat. Er zeigt Arbeitgebern und Personalverantwortlichen auf, dass sich familienorientierte Arbeitszeiten rechnen und besonders aufgrund der Alterung der Gesellschaft und des unumstrittenen Fachkräftemangels unumgänglich sind.

Die Kommentierung beschränkt sich nicht nur auf Gesetze, sondern setzt an vielen Stellen auch auf weiche Impulse zur Gestaltung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen. Dieser anspruchsvolle Ansatz unterstützt die Verantwortlichen, mit freiwilligen Vereinbarungen flexible Arbeitszeiten besser und im Sinne der Beschäftigten gestalten zu können. Damit wird der Praxiskommentar der Zielsetzung gerecht, aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Praxis zu fördern.

So werden von Prof. Franz Josef Düwell erstmalig die Schranken des Direktionsrechts gemäß § 106 GewO (Gewerbeordnung) hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgezeigt. Das sind wichtige Ausführungen, denn zahlreiche Betriebsratsmitglieder kennen diese Vorschrift nicht. Zudem zeigt Prof. Dr. Katja Nebe Handlungsmöglichkeiten aus dem Mutterschutzgesetz und der Mutterschutzarbeits-

platzverordnung auf, wie etwa die Erforderlichkeit der Gefährdungsbeurteilung. Prof. Düwell und Bernd Pakirius erörtern die in der Praxis so wichtige Möglichkeit der Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 9 TzBfG (Teilzeit- und Befristungsgesetz), die gerade bei der Beschäftigung von Frauen im Einzelhandel viel mehr Aufmerksamkeit verdienen sollte.

Prof. Dr. Wolfhard Kohte verdeutlicht die wichtigsten Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte nach dem Betriebsverfassungsrecht und macht dabei Mut, sich effektiver als bisher um die Personalplanung zu kümmern (vgl. §§ 92, 92a BetrVG). Dabei spart er auch den Gesundheitsschutz nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG nicht aus.

Dr. Martin Wolmerath zeigt exemplarisch auf, wie Betriebsräte das Handlungsfeld Familie und Beruf strategisch, systematisch und zielorientiert bearbeiten können, welche Themen im Vordergrund stehen sollten und welche Chancen der Verwirklichung es dabei gibt. Dieser handlungsorientierte Ansatz ist ansonsten in Kommentaren nur selten zu finden und deshalb sehr zu begrüßen.

Ein Wunsch ist noch zu formulieren: In der nächsten Auflage sollten auch Normen des Arbeitszeitgesetzes kommentiert und flexible Arbeitszeitmodelle hinsichtlich ihrer Ausprägungen in der Praxis auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommentiert werden. Denn Vertrauensarbeitszeit ohne Arbeitszeiterfassung, Arbeitszeitkonten mit hohen Salden sowie Lebensarbeitszeitkonten mit der Einstellung von Urlaubstagen können familienschädigend wirken. ■



Mein persönlicher Lesetipp von
Dr. Eberhard Kiesche,
AoB Bremen
www.aob-bremen.de

Schicken Sie uns Ihren Lesetipp!

Haben Sie ein Buch gelesen, das Sie gerne anderen Leserinnen und Lesern von „der betriebsrat“ vorstellen und empfehlen möchten? – Dann senden Sie uns Ihr Manuskript: redaktion-dbr@t-online.de